

## **Gemeinde Witzeeze**

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am Donnerstag, den 17.06.2021;  
Lindenkrug in Witzeeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeeze

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Gabriel, Dennis

##### Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Niemann-Gerdt, Susanne

##### Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Kämpf, Dennis

Schlichting, Achim

Schütt, Joachim

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

##### Schriftführerin

Drenckhahn, Ute

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Schlichting, Susan

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen im Gemeindegebiet
- 8) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Billigung des Vorentwurfes
- 9) Bebauungsplan Nr.11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Billigung des Vorentwurfes
- 10) Wahlvorstand für die Bundestagswahl
- 11) Sachstand Einrichtung eines Ökokonto
- 12) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr
- 13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Gabriel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Frau S. Schlichting ist für die heutige Sitzung entschuldigt, Frau P. Bachnick und Herr J. Wieckhorst erscheinen verspätet, dies ist ebenfalls entschuldigt.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Witzeetze beschließt den TOP 14 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Gabriel informiert über das Fehlen von zwei Abstimmungen im TOP 27. Die Niederschrift wird nicht genehmigt.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.12.2020 wurde über die Verpachtung von den Ackerflächen am Duvenkampsweg, die Verpachtung einer Fläche am Sportplatz für die Errichtung eines Funkmastes und für die weitere Pachtung der Scheune für den Bauhof entschieden.

1. Im Frühjahr waren wieder die Baumpfleger im Ort und haben die gemeindeeigenen Bäume ausgeschnitten. Dabei waren zwei Bäume an der Kirche auffällig. Diese wurden nun gesondert von einem Baumgutachter in Augenschein genommen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen übernimmt der Bau- und Wegeausschuss.

2. Am 20.06. findet ab 9:00 Uhr eine Sonderimpfaktion in der Rettungswache in Büchen am Sportplatz statt. Es werden 150 Dosen Astrazeneca ohne Voranmeldung verimpft. Der Termin für die Folgeimpfung ist dann 5 Wochen später.
3. Nach der Besprühung der Bushaltestelle wird nun am 27.06. auch die Ortsnetzstation der SH-Netz AG in der Bahnhofstraße von Graffiti-künstlern nach unseren Vorgaben verschönert. Die Kosten hierfür übernimmt die SH-Netz AG.
4. Für unseren Kita Anbau liegt nun mittlerweile die Betriebserlaubnis vor. Seit dem 01.06. ist die neue Familiengruppe in kleiner Besetzung in den Betrieb gegangen. Ab dem 01.08. ist die Kita mit 2 vollen Familiengruppen belegt. Wir hoffen bis dahin auch die Außenanlagen vollständig fertig gestellt zu haben.  
An dieser Stelle bedankt sich Herr Gabriel nochmal ganz herzlich bei unserem Bau- und Wegeausschussvorsitzenden Herrn Bodo Schwenke für seinen Einsatz beim Innenausbau der Kita.  
Für die Baukosten haben wir überraschend schnell einen Förderbescheid vom Kreis erhalten, wonach wir eine Förderung in Höhe von 75% bzw. 146.031,74€ erhalten.
5. Die Spielothek hat ihren Betrieb wieder aufgenommen und wird uns am 05. und 26.08. besuchen. Die Ausleihe findet ab sofort in der Feuerwehr statt.
6. Nach der turnusmäßigen Wartung unserer Feuerlöscher mussten wir für die Feuerwehr und den Kindergarten insgesamt 3 neue Löscher anschaffen.
7. Im Winter hatten wir längere Ausfallzeiten unseres Gemeindetreckers zu verkraften. Leider auch pünktlich mit dem Einsatz der starken Schneefälle. Es mussten Ersatzteile extra angefertigt werden, da sie für den nur 11 Jahre alten Trecker nicht mehr verfügbar sind.
8. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat uns eine Dividende von 8.121,20€ ausgezahlt. Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag landen 6.836,02€ in unserer Kasse.
9. Im Krähenholz führte eine Versackung unserer Abwasserleitung in Höhe der Häuser Nr. 28 und 30 zu mehreren Verstopfungen. Der Schaden ist mittlerweile beseitigt. Für Morgen, den 18.06.2021, ist die Schließung der Asphaltdecke angekündigt

## 5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Herr Schwenke, **Bau- und Wegeausschuss**, informierte darüber, dass bei der Baumpflege diesmal auch die Eichen am Bolzplatz bearbeitet werden mussten. Außerdem will er Kontakt zur Firma Peter Möller aufnehmen, bezüglich der notwendigen Kronensicherung, die bereits von Herrn Gabriel erwähnt wurde. Dann erwähnte er ebenfalls, dass das Buswartehäuschen jetzt fertig besprüht ist und dass die Abwasserbeseitigung vom Kita-Anbau korrigiert wurde und jetzt funktioniert. Zur Kita-Erweiterung bemerkte er auch noch, dass das Atrium ein Problem bei Starkregen darstellen könnte, da dort das Wasser nicht abfließen kann. Hier sollte noch nach einer Lösung gesucht werden.

Herr Buchmann, **Jugendausschuss**, berichtete kurz darüber, dass der Ausschuss nicht getagt hat, die Spielothek ab August wieder die Ausleihe aufnimmt und das mit dem Jugendzentrum nach den Sommerferien wieder gestartet wer-

den soll. Des Weiteren wird geprüft, wie dieses Jahr der Laternenumzug stattfinden kann. Auch informierte er, dass das Kinder- und Schützenfest auch dieses Jahr Pandemie bedingt ausfällt.

Frau Niemann-Gerdt, **Finanzausschuss**, erklärte ebenfalls, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Durch die gute Planung des Haushaltes 2021 ist dieses bisher nicht nötig gewesen. Sie informierte auch darüber, dass für den Innenausbau der Kita von Seiten der Verwaltung kein Fördermittelantrag gestellt worden ist und hier noch Nacharbeiten zu erledigen sind.

Herr Sven-Olaf Nielsen, **Kultur- und Sozialausschuss**, erläuterte in Vertretung für Herrn Kroh, dass es auch für das 2. Halbjahr 2021 keinen Flyer über Veranstaltungen geben wird, es in kleinem Rahmen aber wieder Veranstaltungen wie die Besichtigung der Dücker-Schleuse und auch Vorlesungen geben wird. Es gab auch mehrere Anfragen zur KUZ-Nutzung. Und die Anfragen von Einwohnern zum geplanten Baugebiet sind an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen worden.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragte nach, ob es Änderung bei der Schulausbau-Planung gibt. Hierauf erwiderte Herr Gabriel, dass der Ausbau fast vollumfänglich genehmigt wurde.

Er fragte ebenfalls nach Informationen über die Sporthalle nach dem Brandschaden. Hier erklärte Herr Gabriel, dass es auf dem Schulgelände eine provisorische Halle geben soll, die von der Gemeinde Büchen bezahlt wird und nach zwei Jahren wieder abgebaut werden soll. Die Reparatur der Sporthalle ist aufwendig, wird aber von der Versicherung gezahlt und die Halle soll wieder im vorherigen Zustand hergestellt werden. Einzig die Dachreparatur wird nicht von der Versicherung getragen, da diese bereits vor dem Brandschaden anstand und beschlossen war. Außerdem möchte die Gemeinde Büchen eine Einfeldhalle auf dem Gelände, auf dem das Jugendzentrum vorgesehen ist, errichten, die dem Schulverband für den Schulsport zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten für den Schulverband für die Nutzung sind noch nicht bekannt.

Eine Bürgerin fragte nach Terminen für den neuen Bebauungsplan. Hier verwies Herr Gabriel auf die TOP's 8 und 9, und drückte seine Hoffnung aus, dass der Bebauungsplan die Zustimmung des Landesamtes erhalten würde.

## 7) **Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen im Gemeindegebiet**

Herr Gerdes von der Projektentwicklungsfirma Innovar Solar GmbH aus Meppen informierte über das Projekt Flächensolaranlagen, dass die Firma auf ca. 16 ha im Gemeindegebiet entwickeln möchte.

Nach der Konzeptvorstellung wurden noch diverse Fragen gestellt, wie z.B. von Herrn Schlichting nach Vertragsentwürfen, diese sendet Herr Gerdes in den nächsten Tagen an Herrn Gabriel. Von Frau Niemann-Gerdt wurde nach der Verankerung der Module gefragt, diese werden auf Pfosten gestellt, die lediglich in die Erde getrieben werden, einzig die Trafo-Station benötigte tatsächlich ein Fundament, wusste Herr Gerdes zu berichten. Es wurden auch noch die Themen Qualität der Module, Beteiligung der Anwohner und Nutzen für die Gemeinde abgehandelt.

Herr Gabriel informierte darüber, dass insgesamt drei Projektentwickler an die Gemeinde herantreten sind und es hierbei insgesamt um ca. 70 ha Fläche im Gemeindegebiet gehen wird.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt mit allen drei Anbietern weiter zu verhandeln, sofern die Anbieter die Kosten einer Rechtsberatung für die Gemeinde übernehmen.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Billigung des Vorentwurfes**

Herr Wieckhorst nimmt ab 20:45 Uhr an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung Witzeze hat am 04.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ gefasst.

Mit Beschluss vom 11.04.2018 wurde für den bisherigen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vorentwurf gebilligt und der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes um weitere Wohnbauflächen erweitert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Planlabor Stolzenberg noch einmal geändert.

Herr Schmahl bemerkte, dass bei der Planung bedacht werden sollte, dass eine Querung der K52 notwendig ist, da in dem Wohnbaugebiet sicher auch Kinder zu berücksichtigen sein werden.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemein-

devertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Über den geänderten Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufzufordern.
4. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn über die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen wurde.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau S. Niemann-Gerdt

**9)            Bebauungsplan Nr.11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Billigung des Vorentwurfes**

Die Gemeindevertretung Witzeze hat am 04.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ gefasst.

Mit Beschluss vom 11.04.2018 wurde für den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Vorentwurf gebilligt und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 um weitere Wohnbauflächen erweitert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes durch das Planlabor Stolzenberg noch einmal geändert.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Über den geänderten Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufzufordern.
8. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn über die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen wurde.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau S. Niemann-Gerdt

**10) Wahlvorstand für die Bundestagswahl**

Herr M. Buchmann und Herr A. Schlichting benennen mögliche Kandidaten für den Wahlvorstand und nach kurzer Debatte einigt sich die Gemeindevertretung auf folgenden Wahlvorstand:

Wahlvorsteher: Dennis Kämpf, Stellvertr. Wahlvorst.: Hinnerk Grambow, Schriftführer: Wolfgang Kroh, Stellvertr. Schriftführer: Detlef Wöhl-Bruhn, als Beisitzer: Susann Sems, Tonino Modica, Hannah Eggert, Joachim Schütt, Sascha Hagen und Susan Schlichting.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt den Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wie o.g. aufzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Sachstand Einrichtung eines Ökokonto**

Frau Denker informierte über den Sachstand des geplanten Öko-Kontos am Duvenkampsweg. Die ca. 4ha große Fläche der Gemeinde hat als Ackerland nur einen sehr geringen Wert mit weniger als 20 Punkten. Es empfiehlt sich eine Entwicklung zu Magerflächen und Heide mit Legestein- und Totholzhaufen, auch sandige Abschnitte sollten eingeplant werden. Zur optimalen Abgrenzung der Fläche empfiehlt es sich einen Knick anzulegen. Für das Saatgut und die Knickanlage werden die Investitionen bei ca. 10.000,00€ liegen. Für die Einreichung des Öko-Kontos benötigt Frau Denker noch einen A3-Plan der gesamten Fläche mit Legende. Hierfür benötigt Sie noch die entsprechende Unterstützung.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt das vorgeschlagene Konzept und mit der Umsetzung im Herbst 2022 zu beginnen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr**

Herr Buchmann erläutert kurz:

Der LFV und die HFUK weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz der HFUK dann gewährleistet ist, wenn die Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgabe der Wasserrettung auf die Feuerwehr übertragen hat.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen

dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Um den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei Einsätzen an und im Wasser umfänglich abzusichern, wird folgender Beschluss empfohlen.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Verschiedenes**

Ab 21:30 Uhr nimmt Frau Petra Bachnik an der Sitzung teil.

Herr Schlichting fragt, ob es nach den Sommerferien möglich ist, trotz der Pandemie ein Dorffest zu organisieren?

Die Prüfung und Organisation wird an den Kultur- und Sozialausschuss mit Unterstützung vom Jugendausschuss verwiesen.

Herr Wöhl-Bruhn bemängelte die Geschwindigkeitsmessanlage, deren Akku wiederholt defekt war. Er fragte nach, ob es nicht bessere Messanlagen gibt, die nicht so reparaturanfällig sind, z.B. mit Solar. Die Klärung wurde an den Bau- und Wegeausschuss übergeben.

Herr Gabriel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

.....  
Dennis Gabriel

.....  
Ute Drenckhahn

Vorsitzender

Schriftführung